

Wichtige Information für Siedlergemeinschaften bei Tod eines Vereinsmitgliedes

Wenn ein Mensch stirbt, gibt es für die Erben einiges zu regeln. Unter anderem stellt sich die Frage, wann die Mitgliedschaft des Verstorbenen in einem Verein endet.

Grundsätzlich treten die Erben eines Verstorbenen automatisch in seine Rechte und Pflichten ein. Es müssen also Verträge gekündigt und noch offene Verbindlichkeiten beglichen werden.

Dies gilt aber nicht für die Mitgliedschaft in einem Verein!

In § 38 BGB ist gesetzlich geregelt, dass eine **Vereinsmitgliedschaft** nicht vererbbar ist, sie **endet also automatisch mit dem Tod**.

Allerdings können die Erben das Recht haben, an dessen Stelle in den Verein einzutreten. Dies geschieht aber nicht automatisch! (Urteil des AG München 242 C1438/16)

Es muss dafür aber eine neue Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Sollten die Gemeinschaften dann die Mitgliedsjahre des Ehepartners/ sonstiger Erben -für etwaige Ehrungen- aus der bisherigen Mitgliedschaft auf die neue Mitgliedschaft anrechnen wollen, dann müssten diese Gemeinschaften eine Satzungsbestimmung mit folgendem Inhalt haben:

„Wenn ein Ehepartner oder Erbe die Mitgliedschaft fortsetzen möchte, muss eine neue Beitrittserklärung ausgefüllt werden. Zum Zwecke von Ehrungen können die Mitgliedsjahre aus der bisherigen Mitgliedschaft für die Ehepartner/ Erben angerechnet werden.“

Fazit: Ohne neue Beitrittserklärung des Ehepartners/ Erben entsteht keine Mitgliedschaft!



BEITRITTSERKLÄRUNG

(Nachfolge von)

Mit Bestandswahrung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verband Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V.

Bezirksverband

Siedlergemeinschaft

Name* Vorname*

Straße* PLZ/Ort*

Geburtsdatum Telefon

E-Mail* Fax

Versichertes Objekt (falls von Wohnadresse abweichend)

Straße* PLZ/Ort*

Objektart*:

für 1 Einfamilienhaus **oder** 1 Mehrfamilienhaus (max. 4 Wohnungen, davon 3 Fremdwohnungen)

oder 1 Eigentumswohnung

und 1 Schrebergarten, Fl.Nr. oder Adresse**

und für 1 Wochenendhaus **oder** 1 Ferienwohnung, Adresse**

und für 1 unbebautes Grundstück, Fl.Nr.**

Ehe-/Lebenspartner sowie Miteigentümer müssen immer mit angegeben werden.
Diese Daten werden bei Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen benötigt.**

Angaben: (z.B. Ehe-/Lebenspartner bzw. Miteigentümer)				
Name*	Vorname*	Geb. Datum	Straße*	PLZ/Ort*

***Pflichtfeld **bei Bedarf Pflichtfeld**

FuG Mitgliederzeitung

FuG E-Paper

Eintritt erstmalig am:

BITTE WENDEN!!

Nachfolgemitgliedschaft ab:

Einwilligung

(als Anlage zur Beitrittserklärung zum Verband Wohneigentum)

Mit der Weitergabe meiner Anschrift an die Versicherungspartner

- Rheinland Versicherung AG für Haus- und Grundbesitzer- sowie Bauherrenhaftpflicht
Rheinlandplatz 1
41460 Neuss

- ARAG Rechtsschutzversicherung AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

zum Zwecke der Inanspruchnahme meiner Ansprüche aus der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Versicherungen (Haus- und Grundbesitzer- sowie Bauherrenhaftpflicht und Rechtsschutzversicherung) bin ich einverstanden.

Darüber hinaus stimme ich zum Zwecke der Information über günstige Zusatzversicherungen der Weitergabe meiner Daten an andere Akquisitionspartner (z.B. der ERGO Beratungs- und Vertriebs AG, ERGO Platz 1, 40198 Düsseldorf) zu:

Ja Nein

Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an den

**Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e.V.
Max-Planck-Str. 9
92637 Weiden**

gerichtet werden.

.....
Ort; Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes*

.....
Unterschrift des Vorsitzenden*